

Anlage 5

Bericht: Vom Importeur bis zum Endkunden

Erarbeitet von Niedersachsen im Auftrag des UAK Holzvollzug

In der 2. Sitzung des UAK's Vollzug bei CITES-Hölzern am 20.1.2009 wurde beschlossen, einen Importeur von Ramin auf Grundlage einer Direkteinfuhr hinsichtlich des Handelsweges der importierten Hölzer zu überprüfen. Dazu stellte das BfN Einfuhrgenehmigungen zweier getätigten Importeure einer niedersächsischen Firma dem NLWKN zur Verfügung. Die Einfuhrgenehmigung wurde vom NLWKN an die zuständige untere Naturschutzbehörde übersandt, mit der Bitte, einen Vor-Ort-Termin mit der Firma auszumachen. Bei dem Termin wurde die Firma gebeten, sowohl die Handelsunterlagen bzgl. der getätigten Einfuhr als auch bzgl. des Verkaufes der importierten Ware offenzulegen. Die Firma erhält das Ramin schon fertig konvektioniert als Rundstäbe in verschiedensten Dicken (3 – 30 mm) und Abmessungen von einem malayischen Exporteur. Ein Import wird nur getätigt, wenn genügend Inlandbestellungen bei dem niedersächsischen Händler eingegangen sind. Die Einfuhrgenehmigung ist in m3 ausgewiesen, die Rechnung des Exporteurs an den Importeur sowie dessen Rechnung an seine Kunden in Anzahl von Stäben / Abmessung / Design. Der niedersächsische Händler bemüht sich zur eigenen Sicherheit, die angegebenen m3 auf der Einfuhrgenehmigung auf die Anzahl der Stäbe, die er erhält, umzurechnen.

Aus der vorhandenen Buchführung der niedersächsischen Firma ergab sich, dass die Raminrundstäbe an 3 deutsche Zwischenhändler, die sich in die Kategorie Besen- & Stielhersteller einordnen lassen, weiterverkauft wurden.

Die weiteren Handelsschritte wurden vom NLWKN schriftlich und telefonisch unter Einbeziehung der Unteren Naturschutzbehörden vor Ort ermittelt. Der niedersächsische Importeur wurde vorab darüber in Kenntnis gesetzt, dass eine Befragung seiner Kunden bzgl. des Handelsweges des Ramins geplant sei und gebeten, diese darauf vorzubereiten.

Den Zwischenhändlern ist das Wissen um Ramin als besonders geschützte Holzart bewusst. Sie sind sich auch über die Qualitätsmerkmale von Ramin im Klaren. Ramin wird als splitterfreies, bei verschiedenen Druck-, Temperatur- und Feuchtigkeitsverhältnissen formstabiles Holz geschätzt. Die Rechnungen des Importeurs an diese Firmen enthalten zumindest die Einfuhrgenehmigungsnummern. Diese Händler kaufen nach eigenen Angaben nur von diesem Importeur

Direkte Befragungen der Zwischenhändler ergaben: Die Stiele werden weiterverkauft, jedoch z.T. ohne Angabe der Holzart bzw. der Einfuhrgenehmigungsnummer.

Das Spektrum der Kunden ist breit gefächert: aus den Ramin-Rundstäben werden gemacht:

- 1.) Hochofenschieber
- 2.) Fahnenstangen
- 3.) Fahnenhalterungen
- 4.) Fackelstäbe
- 5.) Modellbau: Masten für die Takelage
- 6.) Drachenstäbe
- 7.) Malerstecken
- 8.) Besenstiele
- 9.) Schneeschieber, Stoßscharre, Eißstößer

Es werden, entsprechend der Produkte, folgende Kunden beliefert:

- 1.- Hüttenwerke
- 2.- Kerzen- und Fahnenhersteller
- 3.- Modellbau
4. – Besenhersteller,
- 5.- technischer Großhandel,
- 6.- Spielzeuggroßhandel,
7. – Werkzeughersteller
8. - Schiffs- & Industriebedarf
9. - lokale Baumärkte,
10. – Haushaltswarenläden der Region
11. – Gartenbaubetriebe der Region
12. – Behindertenwerke / Gemeinnützliche Vereine,

Direkte Endverbraucher sind Hüttenwerke und Gartenbaubetriebe

Alle anderen sind wiederum Zwischenhändler, die telefonisch vom NLWKN bzgl. ihrer Kunden befragt wurden.

Diese liefern an:

- 2.) Verbände, Vereine, Kirchen, Einzelpersonen
- 3.) Privatpersonen
4. und 5.)) Industriebetriebe, Dienstleister wie Reinigungsfirmen, Entsorger, Krankenhäuser, Hotels, Großküchen, zusätzlich Kommunen, Bundeswehr, Telekom, Schulen, Arztpraxen,
- 6.) Bastelgeschäfte, Einzelhändler, Eisenwarenhändler, Kommunen wie Schulen, Kindergärten, Therapeuten
- 7.) Baugerätehändler (europaweit) , Eisenwarenhändler, Haushaltsgeschäfte, Fachmärkte für Haus, Hof und Garten
- 8.) Reedereien, kleinere Schiffsausrüster

Fazit: Das Ramin bleibt während der beobachteten Handelskette im Wesentlichen im Rohzustand, d.h. bis auf die Veredelung mit z.B. einer Fahne oder einem Besen-, Rechen-, Kehrblechkörper, der auf die vorhandenen Rundstäbe angebracht wird, wird der Rundstab weder lackiert noch gestalterisch groß verändert. Im Rahmen der untersuchten Handelskette konnten keine Zukäufe der Zwischenhändler bei anderen Importeuren festgestellt werden. Auch die weiteren Händler beziehen ihre Ware meist bei einem schon seit Jahren gelisteten Lieferanten. Es gab keine Hinweise darauf, dass entweder der Importeur Teile der Ware zusätzlich illegal importieren würde, noch, dass Importeur bzw. Zwischenhändler zusätzlich Ramin-Rundstäbe von anderen EU- bzw. Drittstaaten erhalten.